

**öffentlich**

Bearbeiter: Funke, Christian  
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung  
 Beteiligte  
 Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>25.05.2021</b>	<b>089/2021</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	08.06.2021					

**Betreff:**

Sportförderung - Zuschuss für den JFV Neuseenland e. V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2021

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem JFV Neuseenland e. V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 4.800,00 EUR (viertausendachthundert) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Entsprechend Nummer 2 Punkt 2.1. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 18. März 2009 können Vereine einen Zuschuss zur Unterstützung des Kinder- und Jugendsports erhalten.

Der Jugendförderverein Neuseenland e. V. stellte diesbezüglich einen Antrag in Höhe von 4.800,00 EUR. Nach Anlage 2 der Sportförderrichtlinie 2009 kann für jedes jugendliche Mitglied bis zum Alter von 18 Jahren jährlich ein Betrag von 30,00 EUR gewährt werden. Die Zuschuss-Summe ergibt sich aus der Zahl von 160 Mitgliedern des Vereins bis 18 Jahre lt. LSBS- Bestandserhebung 2020. Daher wird der Zuschuss in Höhe von 4.800,00 EUR vorgeschlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel stehen im  
 Produkt 42 100 100  
 Sachkonto 43170000  
 USK 55000/70900 – Zuschüsse an Vereine –  
 zur Verfügung.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Antrag\_JFV\_Kinder\_Jugend